

Reitbahnordnung

Die Bahnordnung gewährleistet, dass die Reiter am Reitplatz gemeinsam ohne gegenseitige Behinderung üben und trainieren können. Folgende Bahnregeln müssen jedem Reiter bekannt sein:

- Reiten ohne Reithelm geschieht ausdrücklich auf eigene Gefahr!
- In der Reitbahn dürfen sich zu Fuß nur Unterrichtspersonen aufhalten.
- Auf- und Absitzen sowie Halten zum Nachgurten etc. erfolgt stets in der Mitte eines Zirkels oder auf der Mittellinie.
- Die Schulabteilung hat immer Vorrang und bleibt auch im Schritt am Hufschlag. Auf Anfänger ist grundsätzlich Rücksicht zu nehmen.
- Beim Reiten auf zwei Händen und beim Wechseln begegnen einander die linken Hände.
- Der Reiter auf der linken Hand hat Vorrang, ebenso der Reiter am Hufschlag vor allen Figuren. Ebenso alle geraden Linien (Mittellinie, Wechsellinie) vor allen gebogenen. Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von mindestens einer Pferdelänge erforderlich.
- Schrittreitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei (Arbeitslinien).

- Longieren von Pferden in der Reitbahn ist nur mit Einverständnis aller anwesenden Reiter gestattet.
- Hunde sind während des Reitbetriebes in der Bahn nicht gestattet.
- Hinterlässt ein Pferd Mist in der Reitbahn, so ist dieser unmittelbar nach dem Reiten zu entfernen.
- Die Benutzung der Hindernisse steht allen Reitern frei. Springen ist aber nur mit Einverständnis der weiteren anwesenden Reiter zulässig. Hindernisse sind nach Benutzung an ihrem Platz zurückzustellen. Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer auf. Schäden sind sofort zu melden.
- Das Reiten und die sonstige Benutzung der gesamten Reitanlage außerhalb des festgesetzten Unterrichts erfolgt auf eigene Gefahr.

Wir möchten alle Einsteller, Reiter/innen und Besucher bitten, sich an die Reitbahnordnung zu halten. Es ermöglicht ein gutes Auskommen untereinander und einen geregelten Ablauf!